

Schutzkonzept TV Zofingen Leichtathletik: Trainingsbetrieb

Gültig ab 30. Oktober 2020

Grundlagen für den Trainingsbetrieb

Der Entscheid des Bundesrats vom 28. Oktober 2020 hat Auswirkungen auf unseren weiteren Trainingsbetrieb und hat einige Anpassungen an unsere Schutzkonzept zur Folge.

Von den Einschränkungen bei Sportaktivitäten ausgeschlossen sind Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr.

Trainings für unter 16-jährige Athletinnen und Athleten (Kategorien U16 und jünger) finden weiterhin oder teilweise in den Hallen statt, Trainings für über 16-jährige Athletinnen und Athleten finden im Stadion Trinermatten oder im Gelände statt.

Nicht erlaubt sind Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport).

Grundsätze, die in unserem Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Alle Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, Athletinnen und Athleten, welche Symptome aufweisen vom Training auszuschliessen und nach Hause zu schicken.

2. Hygienemassnahmen befolgen, Abstand halten, Masken tragen

Die vorgegebenen Hygienemassnahmen und Abstandsregeln des BAG sind stets einzuhalten. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Bei Trainings in Turnhallen gilt eine generelle Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht in Turnhallen gilt nicht für die Nachwuchskategorien U16 und jünger.

Für Athletinnen und Athleten ab 12 Jahren gilt in den allgemeinen Räumlichkeiten (Bsp. Garderoben, Gänge, etc.) ebenfalls eine Maskenpflicht.

Für Trainerinnen und Trainerinnen, Betreuerinnen und Betreuer, etc. gilt auch in Trainings mit unter 16-jährigen Kinder eine Maskenpflicht.

Bei Trainings im Stadion Trinermatten gilt auf dem gesamten Areal eine allgemeine Maskenpflicht. Beim Betreten der Rundbahn entfällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.

3. Gruppengrössen von max. 15 Personen in Innenräumen

Bei Trainings in geschlossenen Räumen (Turnhallen, Krafträume, etc.) gilt neben der Maskenpflicht eine maximale Gruppengrösse von 15 Personen inkl. Trainer/in.

Dieser Grundsatz gilt nicht für die Nachwuchskategorien U16 und jünger.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste. Diese muss und dass diese der Corona-Beauftragten oder deren Stellvertreter bei Bedarf sofort zur Verfügung gestellt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Corona-Beauftragte des TV Zofingen Leichtathletik ist Rizvana Bono, J+S Coach/Trainerin U12
Stellvertretender Corona Beauftragter ist Pascal Zünd, Präsident

Rizvana Bono, 079 287 12 87, rizvana.bono@bluewin.ch

Pascal Zünd, 079 655 15 89, pascal.zuend@bluewin.ch

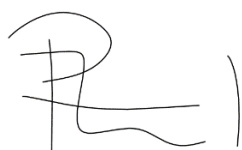
6. Schlussbemerkungen

Der TV Zofingen Leichtathletik stellt sicher, dass alle Mitglieder, sowie die Eltern von TVZ LA-Nachwuchsathletinnen und -athleten über dieses Schutzkonzept informiert sind.

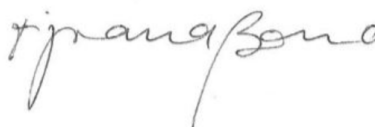
Die Unterzeichnenden, sowie alle Trainerinnen und Trainer unseres Vereins sorgen für die Einhaltung der Schutzkonzepte.

Zofingen, 30. Oktober 2020

TV Zofingen Leichtathletik



Pascal Zünd
Präsident



Rizvana Bono
J+S Coach, Trainerin U12